

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den
Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft
über den Zeitraum 1. Jänner 2010 - 31. Dezember 2012

[Landtagsdirektion: L-2013-82343/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 839/2013](#)]

Gemäß § 10 Abs. 9 Oö. JWG 1991 i.d.g.F. hat die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum Jänner 2010 bis Dezember 2012. Er informiert über Schwerpunkte und Projekte, stellt die individuellen Einzelfallhilfen sowie die präventiven Maßnahmen dar und enthält auch Empfehlungen und Anregungen zu kinderrechtlichen Themen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft betreffend den Tätigkeitszeitraum 1. Jänner 2010 - 31. Dezember 2012, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 18. März 2013 (Beilage 839/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 8. Mai 2013

Affenzeller
Obmann

Bauer
Berichterstatteerin